

konnte mit geweihten Sachen von den Kapuzinern geholfen werden.

Am 19. August 1676 wurden neuerlich Aussagen über die Walserin protokolliert. Damals bestätigte der 49-jährige Metzgermeister Jakob Hasler, was Katharina Schmidlin über ihr verendetes Tier ausgesagt hatte, und fügte dem noch hinzu, in den letzten Jahren habe ihm die Walserin, wenn er ihr nicht nach Wunsch zur Hand gegangen sei, gleich *ain unglückh zugefiegt*. Die Folge davon war, dass er neun ganze Jahre hindurch *khein heubtlin [Stück] vich khönnen darvon bringen*. Der Schaden, *deßun ursach er allain iro und ihren thails verbrendten vor: und eltern zuschreibe*, belaufe sich auf über 600 Gulden. In letzter Zeit zeige sie jedoch keinerlei Widerwärtigkeit ihm gegenüber, und er könne auch *nix gewises von ihrer hexerey sagen, allein suspiciere er auf sye, wegen all zu grossen wider sy ergangenen geschray*.

Katharina Schmidlin sagte am 19. August 1676 abermals gegen die Walserin aus. Als sie vor zwölf Jahren im Kindbett gelegen sei, habe sie *gleich ahnfangs* die Walserin besucht und ihr eine Suppe gekocht, von der sie sofort *einen solchen hefftigen grosen husten und haysere bekommen, daß es sye über daß herz übel getrukht und aufgebleet, also daß sy es noch zu zeithen empfinde und vermaine, sy miesse zerspringen*.

In seinen Gutachten von 1679 und 1680 erklärte Dr. Welz, dass die Walserin, die er unter anderem als *ungeziefer* bezeichnete, gefangen und gefoltert werden könne.

Sie wurde am 15. Juli 1680 verhaftet und vom Gericht zuerst gütlich, dann peinlich examiniert. Dabei gestand sie die Hexerei und gab etliche Komplizen an. Ein Widerruf nützte ihr nichts, denn sie wurde durch das Spanische Fusswasser abermals zum Geständnis gezwungen. Aus dem Rechtsgutachten geht hervor, dass sie bekennen musste, den Teufelspakt mit ihrem eigenen Blut unterzeichnet und sich zum Ausfahren eines Steckens sowie einer Salbe bedient zu haben, die ihr der Teufel gegeben hätte. Weiters habe sie verschiedenen Leuten *durch zauberey die frucht verdörbt*.

Laut Prozessopferliste von 1682 wurde Maria Walserin 1680 hingerichtet.

HANS WALSER, KNECHT DES WAIBELS,
AUS ESCHEN, BRUDER DER MARIA WALSERIN AUS
MAUREN, DER EHEFRAU HANS ENDERLINS⁶⁰⁰
(SRg, fol. 19b–22b; StAAug 2968, fol. 8a+b; VLA,
HoA 76,17 Liste von 1682, S. 2 u. 10;⁶⁰¹ Welz 2, S. 8 f.;
Welz 3, S. 35 f.)

Walsers Mutter und deren Schwester sowie sein eigener Bruder waren verbrannt worden. 1680 wurde auch seine Schwester Maria hingerichtet.

Über Hans Walser wurde am 13. September 1675 inquiriert. Der 30-jährige Ferdinand Marxer sagte dabei aus, dass Walser vor ungefähr acht Wochen seinem etwa zwei-jährigen Kind, *welches zuvor ganz gesundt war, auch schon etwas gehen und reden khönnen*, ein Stück von dem Brot, das er im Hosensack hatte, abgeschnitten und zu essen gegeben habe. Zehn Tage später sei das Kind *mit grosem schmerzen angefallen, auch an hend und fuessen ganz lamm worden*. Durch den Gebrauch von geistlichen Mitteln habe sich sein Zustand so gebessert, dass es die rechte Hand wieder leicht bewegen konnte. Marxer fügte seiner Aussage noch hinzu, *es haben die jenige, so darbey gewesen, gegen ihme Marxern geandet, daß er solches niht hete sollen geschechen lassen, weilen er [Walser] in sehr üblen rueff und so gar mit seinen angesicht niht vil guetes von sich ausdeütet*.

Am 8. Februar 1679 bezeugte der Gerichtsmann Hans Öhre, dass das Kind bis heute noch an der rechten Hand lahm sei und keine Hilfe etwas nütze.

Ein dritter Zeuge, Baptist Hasler, ist nur undatiert in einem Auszug aus den Kriminalprotokollen verzeichnet. Er bezichtigte Walser, die Krankheit eines Rosses verursacht zu haben.

Dr. Welz sprach sich im März 1679 für eine Gefangennahme Walsers samt anschließender Folterung aus. Im Gegensatz dazu meinte der Rechtsgutachter im Juni 1680, dass sich der Richter vor einer Verhaftung um weitere Indizien bemühen müsse.

Am 19. Juli 1680 wurde Walser vom Vaduzer Gericht examiniert. Da er nichts freiwillig einbekennte, wurde er zwei Stunden lang in das Spanische Fusswasser gesetzt. Daraufhin gestand er, einen Teufelsbund mit dem eigenen Blut unterzeichnet zu haben; auf einem Stecken, den er

599) Zur Datierung vgl. S. 8.

600) Diese genealogische Zuordnung stützt sich auf die in den Inquisitionsprotokollen einleitend angeführten Angaben über die Verwandtschaft.

601) In der Delinquentenliste von 1682 wird auf S. 2 der Wohnort Eschen, auf S. 10 wohl versehentlich Mauren angegeben.